

Corona-Schutzplan für Gottesdienst in der Halle und Gottesdienstraum

Stand: Version 9, 10.07.2021

Verhaltensregeln für Gäste:

1. Maximal zulässige Personen: bei 1,5 m Stuhlabstand: 75 Personen, bei 2 m Stuhlabstand: 65 Personen.
2. Anmeldung zum Gottesdienst ist erforderlich:
<https://cgneukirchen.church-events.de/>
3. In Freien ist mindestens eine Alltagsmaske zu tragen, in Innenräumen dauerhaft – auch am Platz - mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske). Ausgenommen hiervon sind Kinder vor dem Schuleintritt sowie vortragende Redner, Prediger oder Sänger. Die Maskenpflicht gilt auch für Genesene und vollständig Geimpfte.
4. Händewaschen/Desinfektion bei Ankunft.
5. Die Stühle bitte nicht eigenständig verrücken
6. Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern zu jeder Zeit einhalten.
7. Gemeinsames Singen ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist jedoch die musikalische Begleitung durch in der Regel einen einzelnen Sänger zulässig. Mindestabstand zwischen einem Sänger allen weiteren Personen: 2m. Im Freien ist gemeinsames Singen ab der Inzidenzstufe 3 (7-Tage-Inzidenz < 100) mit bis zu 100 Teilnehmenden mit einem Mindestabstand von 2 m zulässig, wobei die Teilnehmenden mindestens eine Alltagsmaske tragen.
8. Offene, unverpackte Lebensmittel (z.B. Chips, Kekse, etc.) dürfen nicht geteilt, herumgereicht und verzehrt werden. Zulässig ist lediglich die notwendige Einnahme von einzeln verpackten Speisen und Getränken sowie das hygienisch durchgeführte Abendmahl.



Eine Gemeinde
der Evangelischen
Gesellschaft
für Deutschland - KdÖR

Vorstand:

Tim Louis (Vorsitz)
Simon Pau (2. Vorsitzender)
Helmut Schlee
Thomas Maurer
Wolfgang Louis (Pastor)

Bankverbindung:

Sparkasse am Niederrhein
DE36 3545 0000 1101 0904 60

9. Die Techniker und Moderatoren unbehelligt lassen.
10. Beim Auftreten der folgenden Symptome, die gemäß RKI ein Anzeichen einer COVID-19 Erkrankung sein könnten, bitte zu Hause bleiben: Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Pneumonie (Robert-Koch-Institut, „SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“, Stand: 30.10.2020)
11. Nach der Veranstaltung bitte das Gebäude verlassen; ein längeres Verweilen darin nach dem Gottesdienst soll vermieden werden. Auch auf dem Parkplatz bitte nur mit Maske und sichtbarem Abstand aufhalten.

Regeln für Veranstalter/Hygienehelfer/Ordner:

12. Hygieneverantwortlicher: Simon Pau. Die praktische Umsetzung innerhalb der jeweiligen Veranstaltung erfolgt durch Hygienehelfer.
13. Halle: 281 m²; Gottesdienstraum: 52 m²; Gesamt: 333 m²
14. Gemeindliche Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden müssen beim zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage zuvor angezeigt werden, sofern keine generellen Absprachen mit den entsprechenden Behörden getroffen wurden.
15. Mitarbeiter müssen sich auch anmelden.
16. Desinfektion von Türklinken, Wasserhähnen, sanitären Anlagen und anderen häufig berührten Oberflächen vor dem Treffen. Das Desinfizieren wird dokumentiert.
17. Vor der Veranstaltung intensiv (durch 3 Türen, 1 Fenster, 1 Dachluke) lüften. Nach spätestens jeweils 60 Minuten wird stoßgelüftet. Das Lüften wird dokumentiert. Es ist anzustreben, dass der Gottesdienst nicht länger als 1 Stunde dauert.



Eine Gemeinde
der Evangelischen
Gesellschaft
für Deutschland - KdÖR

Vorstand:

Tim Louis (Vorsitz)
Simon Pau (2. Vorsitzender)
Helmut Schlee
Thomas Maurer
Wolfgang Louis (Pastor)

Bankverbindung:

Sparkasse am Niederrhein
DE36 3545 0000 1101 0904 60

18. Teilnehmerliste führen, damit im Falle einer Infektion die Teilnehmer schnell benachrichtigt werden können. Bei unbekanntenen Personen werden die Telefonnummern und Adressen notiert.
19. Der/Die Hygienehelfer sorgen dafür, dass die mögliche Höchstzahl der Teilnehmer (Halle + Gottesdienstraum: 75 Personen) nicht überschritten wird.
20. Der Gottesdienstraum wird so bestuhlt, dass der lichte Abstand zwischen Stühlen von Personen, die nicht aus einem Haushalt stammen, mindestens 1,5 Meter beträgt.
21. Ein- und Ausgang markieren.
22. Verzicht auf die Nutzung der Garderobe.
23. Abstand vom Rednerpult min. 4 Meter
24. Die Kollekte wird in einem Gefäß am Ausgang gesammelt.
25. Wenn der Corona-Schutzplan nicht eingehalten werden kann, so ist die Veranstaltung abzusagen.

Bei Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz unter 35):

26. Wenn der Raum gut gelüftet ist (Luftbewegungen durch mehrere Fenster/Türen) entfällt am Sitzplatz die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
27. Singen ist nur mit medizinischer Maske und Mindestabstand 1,5 m erlaubt, es sei denn alle Gottesdienstbesucher sind getestet/geimpft/genesen oder es sind nicht mehr Teilnehmer als 1 Person pro 10 qm Fläche.

Bei Inzidenzstufe 0 (7-Tage-Inzidenz unter 10):

28. Alle Beschränkungen in Bezug auf Abstand, Online-Anmeldung, Kontaktdatenerfassung, Personenhöchstgrenzen und Gemeindegesang fallen weg.



Eine Gemeinde
der Evangelischen
Gesellschaft
für Deutschland - KdÖR

Vorstand:

Tim Louis (Vorsitz)
Simon Pau (2. Vorsitzender)
Helmut Schlee
Thomas Maurer
Wolfgang Louis (Pastor)

Bankverbindung:

Sparkasse am Niederrhein
DE36 3545 0000 1101 0904 60

29. Wenn auch für das Land NRW die Inzidenzstufe 0 gibt entfällt auch die Maskenpflicht.
30. Maskentragen und Abstände werden aber weiter empfohlen.



Eine Gemeinde
der Evangelischen
Gesellschaft
für Deutschland - KdÖR

Vorstand:

Tim Louis (Vorsitz)
Simon Pau (2. Vorsitzender)
Helmut Schlee
Thomas Maurer
Wolfgang Louis (Pastor)

Bankverbindung:

Sparkasse am Niederrhein
DE36 3545 0000 1101 0904 60